



70 Jahre nach Auschwitz-Befreiung: Deutscher Bundestag gedenkt der Opfer des Nationalsozialismus

70 Jahre nach Auschwitz-Befreiung: Deutscher Bundestag gedenkt der Opfer des Nationalsozialismus
Am 27. Januar 1945 wurde das deutsche Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz von den sowjetischen Truppen befreit. 70 Jahre nach diesem Ereignis, am Dienstag, 27. Januar 2015, gedenkt der Deutsche Bundestag der Opfer des Nationalsozialismus. Die Gedenkstunde im Plenarsaal beginnt um 9 Uhr. Nach den begrüßenden Worten von Bundestagspräsident Norbert Lammert wird Bundespräsident Joachim Gauck die Hauptrede der Gedenkstunde halten.
Zu der Veranstaltung kommen neben Bundestagsabgeordneten auch Vertreter der Verfassungsorgane sowie junge Menschen aus Deutschland, Frankreich, Polen und anderen Ländern, die seit dem 22. Januar an der jährlichen Jugendbegegnung des Bundestages zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus teilnehmen. In diesem Jahr beschäftigen sich die jungen Teilnehmer mit dem 70. Jahrestag der Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz und der deutschen Besatzungsherrschaft in Polen (bitte beachten Sie dazu unsere Pressemitteilung vom 15. Januar, LINK http://www.bundestag.de/presse/pressemitteilungen/2015/pm_150115/354472)
Nach der Gedenkstunde, um 11 Uhr eröffnen Bundestags-Vizepräsidentin Claudia Roth und Bundestags-Vizepräsident Peter Hintze zwei Kunstausstellungen im Paul-Löbe-Haus. Details über die Präsentation entnehmen Sie bitte unserer Einladung vom 19. Januar 2015 (LINK). http://www.bundestag.de/presse/pressemitteilungen/2015/pm_150119/356152
Deutscher Bundestag
Presse- und Kommunikation, PuK 1
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: +49 30 227-37171
Fax +49 30 227-36192
www.bundestag.de
pressereferat@bundestag.de

Pressekontakt

Deutscher Bundestag

11011 Berlin

Firmenkontakt

Deutscher Bundestag

11011 Berlin

Kein Bundestag ist wie der andere. Jedes Mal haben die Wähler neu entschieden, wer stellvertretend für alle die Regeln entwickeln soll, die dann für alle gelten werden. Jedes Mal haben die Wähler neu bestimmt, wie stark der Einfluss der einzelnen Parteien in der Volksvertretung sein soll, wer somit die Regierung bilden kann und wer in die Opposition muss. Und deshalb beginnt auch jeder Bundestag ganz von vorn. Denn die neu gewählten Abgeordneten können nicht von ihren Vorgängern vorbestimmt werden, deren Legitimität, für das Volk zu entscheiden, mit dem Zusammentreten des neuen Bundestages erlischt. Der Präsident
Der Präsident leitet nicht nur die Bundestagssitzungen (in der er sich mit seinen Stellvertretern abwechselt), er vertritt den Bundestag auch nach außen. Protokollarisch ist er als Repräsentant der Legislative nach dem Bundespräsidenten der zweite Mann im Staat. Er ist nicht nur Adressat aller Eingaben und Entwürfe von Bundesregierung, Bundesrat oder Mitgliedern des Bundestages, er setzt sich auch für die Würde des Bundestages und die Rechte seiner Mitglieder ein. Er ist der oberste Dienstherr der Bundestagsmitarbeiter und übt sowohl das Hausrecht als auch die Polizeigewalt in den Gebäuden des Parlamentes aus.